



GEWÄSSERKARTE



LEGENDE

T Treffpunkt aller Veranstaltungen und Infokasten am Giebel unserer Halle "Zur Festung 18".

Stehende Gewässer

-  **Schöpfwerk**
- 1. Hafenbecken/Kaje, Behindertengerechte Angelplätze
- 2. Teich am Kirchweg
- 3. Altarm Hengstförde
- 4. Altarm Holtgast (Naturschutzgebiet)
Betreten und Angeln vom 1.3. - 15.6. verboten.
- 5. See am Untersten Weg (Zugang nur über "Unterster Weg"!)
Folgende Regeln gelten für Gewässer Nr. 5 & 6.: während der Vogelbrutzeit vom 1.3. - 15.6. gesperrt. Während der anderen Zeit dürfen max. 10 Personen dort gleichzeitig angeln.
Das Nachtangeln und offenes Feuer ist an den drei zuletzt aufgeführten Gewässern verboten! (Naturschutzgebiet)
- 6. Kieskuhle Roggenmoor (Zugang nur von der Drosselgasse!)

Naturschutzgebiet

Fließgewässer

- 10. Augustfehn-Kanal bis zum Ursprung, mit 6 ha Polder, Begehung von rechts über den Deich – der Deich darf nicht mit Fahrzeugen befahren werden!
- 11. Aper Tief bis zu "Französischer Weg".
- 12. Nordloh-Kanal bis zur Einmündung Nordloher-Tief.
- 13. Große Norderbäke bis zum Ursprung.
- 14. Große Süderbäke bis zur Brücke "Sonnenhof" Hüllstede.
- 15. Ollenbäke bis zur Gemeindegrenze Bad Zwischenahn.
- 16. Kleine Norderbäke bis zum Ursprung.

Nur nummerierte Gewässer dürfen beangelt werden.